



Finanzamt Genthin

Finanzamt Genthin, Postfach 13 41, 39302 Genthin

Firma
BL Wasserbau GmbH
OT Schoppsdorf
Schoppsdorfer Heidestr. 14
39291 Genthin

Table with 2 columns: Field (Länderschlüssel, Finanzamtsnummer, Steuernummer, Sicherheitsnummer) and Value (3, 103, 10310506155, 25834097)

29. Juni 2016
Identifikationsnummer(n):

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Unser Aktenzeichen:
103 / 105 / 06155

Form fields for Name, Anschrift (Firma BL Wasserbau GmbH, Schoppsdorfer Heidestr. 14, 39291 Genthin) and Rechtsform (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)

Frau Primas
Zimmer: 126
Durchwahl: 03933 908-126

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 29.06.2016 bis zum 28.06.2019.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Handwritten signature and name Primas



Berliner Chaussee 29 b
39307 Genthin

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. u. Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Telefon: 03933 908-0
Telefax: 0 39 33 90 84 99
www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de
poststelle@fa-gtn.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Bundesbank
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE96 8100 0000 0081 0015 08